Durch die Erschließung verschiedener Neubaugebiete in der Stadt Meckenheim und die damit einhergegangene Errichtung neuer Straßen, muss das Straßenverzeichnis zur Satzung über die Reinigung von Straßen und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) ergänzt werden.

Die Straßen „Auf dem Rott“, „Heinz-Gottschalk-Straße“, „Auf dem Steinbüchel Nrn. 17-55“ und die Straßen aus dem Gebiet der nördlichen Stadterweiterung werden nach dem endgültigen Ausbau mit aufgeführt. Die zeitnahe Übernahme der betreffenden Straßen in das Straßenverzeichnis kann nach Widmung direkt erfolgen.

Alle aufgeführten Straßen werden aufgrund ihrer baulichen Beschaffenheit und deren Nutzen als Straßen für den Anliegerverkehr in dem Straßenverzeichnis ausgewiesen. Gleichzeitig wird die Reinigungspflicht dieser Straßen gemäß § 2 der Satzung über die Reinigung von Straßen und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) auf die Anlieger übertragen.

Sowohl die Straße Merler Winkel wie auch der erste Teil der Heinz-Gottschalk-Straße von Nummer 1-3 erfüllen u.a. den Zweck einer Zubringerstraße in das gesamte Gebiet „Merler Keil“ und „Auf dem Steinbüchel“. Aus diesem Grund wird von der Verwaltung vorgeschlagen den Merler Winkel mit dem Kürzel „iV“ (innerörtlicher Verkehr) zu versehen und die Winterwartung nicht auf die Anlieger zu übertragen. Das Teilstück der Heinz-Gottschalk-Straße soll ebenfalls mit dem Kürzel „iV“ versehen werden. Da es auf diesem Teilstück keine direkten Anwohner gibt, soll in diesem Fall der Kehrdienst und die Winterwartung nicht übertragen werden.

Das gesamte aktualisierte Straßenverzeichnis ist in elektronischer Form im Ratsinformationssytem der Stadt Meckenheim eingestellt.